

§1 Beiträge

Die Höhe des Beitrages beträgt 1% vom Nettoeinkommen, mindestens jedoch 15 €.

§2 Reduzierter Beitrag

1. Der Kreisvorstand ist berechtigt, auf Antrag den Beitrag auf bis zu 1€/Monat zu reduzieren.
2. Anträge auf Beitragsreduzierung sind für die Entscheidung des Kreisvorstandes nachweisbar und nachvollziehbar zu begründen. Nach Möglichkeit sollte sich der reduzierte Beitrag mindestens an der Hälfte des Mindestbeitrags orientieren. Für Anträge, die einen reduzierten Beitrag von mehr als der Hälfte des Mindestbeitrags vorsehen, kann der Vorstand in seiner Geschäftsordnung ein vereinfachtes Antragsverfahren vorsehen.
3. Der Beitrag kann für maximal zwölf Beitragsmonate reduziert werden. Nach zwölf Monaten ist erneut ein Antrag beim Kreisvorstand zu stellen.
4. Ist aus der Antragsbegründung ersichtlich, dass die Gründe für die Reduzierung voraussichtlich länger als zwölf Monate wirken und ein erneuter Antrag notwendig wäre, so kann der Vorstand den Zeitraum auf bis zu 36 Beitragsmonate verlängern, bevor erneut ein Antrag gestellt werden muss.

§3 Spesen und Spenden

Die Mitglieder des Kreisverbandes sind dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer durch Kreisvorstand, Kreisausschuss oder Mitgliederversammlung beauftragten Tätigkeiten anfallende Spesen- und Aufwandsabrechnungen umgehend und gewissenhaft einzureichen und dem Kreisverband Spenden zukommen zu lassen.